



## Merkblatt - Meldung zur Sportversicherung für Einzelbetriebssportgemeinschaften

1. Die Meldung einer Betriebssportgemeinschaft (BSG) muss mit vollständiger Adresse inklusive Mailanschrift und Telefon/Fax an die Geschäftsstelle des Betriebssport-Partner Niedersachsen erfolgen. Zur Meldung ist der Bestandserhebungsbogen entsprechend auszufüllen. (siehe Download Homepage [www.betriebssport-partner.de](http://www.betriebssport-partner.de))
2. Das Sportversicherungspaket von Betriebssport-Partner hat eine Laufzeit von einem Jahr, und zwar vom 01.01. bis 31.12. jeden Jahres.
3. Meldepflichtig und versichert müssen **alle** aktiven und passiven Mitglieder inklusive Funktionäre einer Betriebssportgemeinschaft/Freizeitsportgemeinschaft sein.
4. Stichtag für die Meldung ist der 01.01. jeden Jahres. Personen die im Laufe des Jahres in die BSG/FSG aufgenommen werden, sind zur Versicherung **nachzumelden**. Dies gilt auch für neue Sparten.
5. Die jährliche Meldung ist spätestens bis zum 31.01. des laufenden Jahres durchzuführen.
6. Der Sportversicherungsschutz wird nur wirksam bei Unfällen im Rahmen der Aktivitäten der jeweiligen Sportgemeinschaften. Der Versicherungsschutz umfasst auch den direkten Weg zu und von einer Sportveranstaltung (Wegerisiko).
7. Bei Austritt aus der Sportgemeinschaft erlischt der Versicherungsschutz.
8. Bei Eintritt in eine andere Betriebssportgemeinschaft muss die betreffende Person **neu** angemeldet werden.
9. Die Mitglieder einer BSG/FSG können mit einer Versicherungsmeldung in mehreren Sportarten in ihrer BSG/FSG tätig werden.
10. Bei einem Sportunfall werden die ärztliche Versorgung und die Krankheitsbehandlung von der jeweiligen Krankenversicherung getragen. Die Sportunfallversicherung deckt nur die laut Vertrag zugesicherten Unfallfolgen.
11. Die Sportunfallversicherung schließt Leistungen von anderen Versicherungen nicht aus.
12. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss spätestens zum 30.09. des laufenden Jahres zum des Folgejahres erfolgen. Durch das Prinzip der Stichtagsmeldung jeden Jahres wird gewährleistet, dass keine Über- oder Unterversicherung erfolgt.